



An die Bezirksvertretung 3

Mit der Bitte um Entscheidung

Grundstück: Düsseldorf, Kronenstraße, 29
Gemarkung: Unterbilk Flur: 003, Flurstück: 588
Vorhaben: Umbau Wohnungen, Erstellung 2.RW rückwärtige Wohnungen, nachträgliche
Genehmigung Wohnnutzung DG, sowie Dachaufstockung und Ausbau SB
Antrag vom: 16.07.2026
Registrier-Nr.: 0-BA-1393/26

hiermit bitte ich die Bezirksvertretung 3 um die Erteilung der erforderlichen Entscheidung innerhalb eines Monats gemäß § 71 Abs. 3 BauO NRW 2018 i.V.m. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Satzung über Bezirksvertretungen und Bezirksverwaltungsstellen (Bezirkssatzung) der Landeshauptstadt Düsseldorf zu 17.001 vom 04. Juli 1995 über das geplante Vorhaben.

Nach der zuvor genannten Bezirkssatzung ist die Bezirksvertretung für die Entscheidung zuständig, da es sich um ein Vorhaben handelt, dass die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Stellplatzablösung Anwohnerparken
- Wählen Sie ein Element aus.
- Wählen Sie ein Element aus.

und deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Ich weise darauf hin, dass nach den Vorgaben des § 71 Abs. 3 BauO NRW 2018 die Zustimmung als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Ersuchens verweigert wird. Unabdingbare Rückfragen zu diesen Vorhaben bitte ich zeitnah ausschließlich über das Dezernat 03 zu stellen, da diese keine Auswirkungen auf die zuvor genannte Frist haben.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach:

§ 34 (2) BauGB (Einfügen in faktisches Baugebiet)

Bauliche Nutzung des Grundstückes:			
	geplant	Bebauungsplan	Befreiung erforderlich
Art der Nutzung	Wohnen, Gewerbe	Wohnen	Nein

Stellplätze				
	Kfz	Anzahl	Fahrrad	Anzahl
erforderlich:	☐	8	☐	14
nachgewiesen:	☐	6	☐	14
abzulösen:	☐	2	☐	0

Sachdarstellung

Beschreibung des Bauvorhabens in Stichworten:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und wird gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Im Rahmen des Vorhabens sollen die Bestandswohnungen umgebaut, das Dach aufgestockt und ein zweiter Rettungsweg für die rückwärtigen Wohnungen geschaffen werden.

Durch den Umbau des Gebäudes entstehen fünf neue Wohneinheiten und zwei neue Gewerbeeinheiten.

Zwei notwendige Stellplätze können nicht auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden und sollen abgelöst werden.

Das Vorhaben liegt im Bewohnerparkgebiet R (Unterbilk).

Ergebnis:

Die Bezirksvertretung 3 stimmt dem Vorhaben einschl. der erforderlichen Befreiungen und Abweichungen gem. BauGB zu:

Ja ☐

Nein ☐

Freitext:

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.